

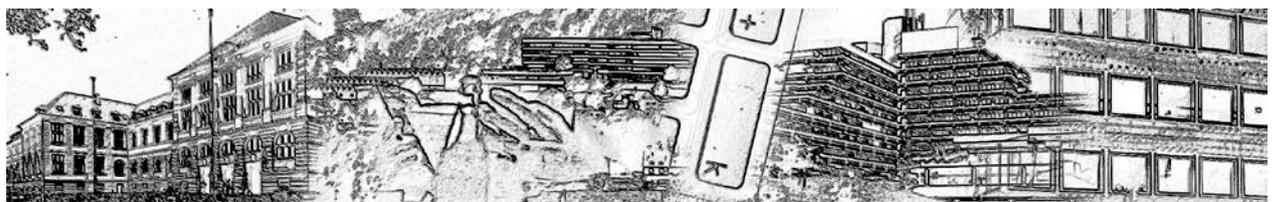


Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 15/2012

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots für den Diplomstudiengang Elektrotechnik der Fachhochschule Köln auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 24. April 1996

vom 27. Juli 2012



Herausgegeben am 06. August 2012

**Ordnung
zur Regelung
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots
für den
Diplomstudiengang
Elektrotechnik
der Fachhochschule Köln
auf der Grundlage
der Prüfungsordnung vom 24. April 1996**

Vom

27. Juli 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (Hochschulgesetz - HG) (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Fachhochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln vom 24. April 1996 (GABl. NW. II Nr. 12/96, Seite 852 ff.), in der Fassung vom 04.02.2004 („DPO 3“), läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang noch eingeschriebenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Prüfungsordnung.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Elektrotechnik der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln vom 24. April 1996 (GABl. NW. II Nr. 12/96, Seite 852 ff.), in der Fassung vom 04.02.2004 („DPO 3“) wird zum 31. August 2013 aufgehoben.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebots

Die Studierenden des Studiengangs sind berechtigt, anstelle von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Elektrotechnik Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln in der jeweils für das Semester gültigen Fassung zu besuchen.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots

(1) Das Prüfungsangebot des Studiengangs läuft zum 31. August 2013 aus.

(2) Die Anmeldung zur Diplomarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Diplomarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 30. Juni 2013 festgelegt werden kann. Das Abschlusskolloquium ist dann bis zum 31. August 2013 anzusetzen.

(3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 mit Ablauf des 31. August 2013 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium unter Anrechnung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag nach der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik vom 8. Oktober 2010 fortsetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln vom 15. Dezember 2010 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 25. Juli 2012.

Köln, den 27. Juli 2012

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)